

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle		Drucksachen-Nr. 345/2001
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	28.6.2001	Entscheidung

Tagesordnungspunkt 6

Gender Mainstreaming

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann beantragt, dass sich Hauptausschuss und Rat noch in diesem Jahr mit dem Thema Gender Mainstreaming befassen.

Sachdarstellung / Begründung

Was ist Gender Mainstreaming?

Gender Mainstreaming bezeichnet den Prozess und die Vorgehensweise, die Geschlechterperspektive in die Gesamtpolitik aufzunehmen. Dies bedeutet, die Entwicklung, Organisation und Evaluierung von politischen Entscheidungsprozessen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Politikbereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechter berücksichtigt werden, um auf das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hinwirken zu können. Dieser Prozess soll Bestandteil des normalen Handlungsmusters aller Ressorts und Organisationen werden, die an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind. (Die Definition entspricht im Wesentlichen der Begriffsdefinition des Europarates in seinem grundlegenden Papier von 1998).

- „Verständnisprobleme gibt es oft hinsichtlich der Komponente Gleichstellung von Frauen und Männern. Gemeint ist hiermit nicht eine formale Gleichbehandlung, die alle „über den Kamm schert“ ungeachtet der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Lebenssituationen. Ziel ist vielmehr die Herstellung tatsächlicher Chancengleichheit. Eine solche Politik differenziert in allen Bereichen bei der Betrachtung der Ziel- und Adressatengruppen,
1. zunächst zwischen Männern und Frauen, um zu vermeiden, dass sich politische Programme, Maßnahmen, Dienstleistungen usw. an einseitigen Leitvorstellungen orientieren, die - bewusst oder unbewusst - an einer männlichen Bürgerschaft, Kundschaft oder Belegschaft orientiert sind,
 2. darüber hinaus aber auch innerhalb dieser Gruppe. Das heißt: Eine solche Politik bereift Frauen und Männer nicht jeweils als homogene Gruppen, sondern trägt der Tatsache Rechnung, dass auch innerhalb dieser Gruppen vielfältige Lebenssituationen und Bedürfnisse bestehen. Solcherart differenzierte Analysen lenken den Blick auf Bedingungen und Interessen, die nicht mit gängigen Geschlechterstereotypen übereinstimmen (z.B. der alleinerziehende Vater oder der Wunsch von männlichen Führungskräften nach Teilzeitarbeit). Mit anderen Worten: Eine solche Politik ist bestrebt, vielfältigen zielgruppenspezifischen Konstellationen und Interessenlagen entgegen zu kommen und stereotype Zuschreibungen und Vorannahmen zu vermeiden“. (Prof. Dr. Gertraude Krell u.a., „Gender Mainstreaming“, 2. Auflage, Februar 2001)

Welche rechtlichen und politischen Vorgaben gibt es?

Verpflichtungen zu einer effektiven Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreamings ergeben sich aus:

- Art. 2 des Amsterdamer Vertrages

„Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie durch die Durchführung der in den Artikel 3 und 4 genannten gemeinsamen Politiken und Maßnahmen in der ganzen Gemeinschaft (...) die Gleichstellung von Männern und Frauen (...) zu fördern.“

- Artikel 3 des Amsterdamer Vertrages:

„Bei allen in diesem Artikel genannten Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“.

In den nationalen Strategien zur Umsetzung der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking hatte sich die Bundesregierung verpflichtet, die Einführung des Gender Mainstreaming zu prüfen und ein Konzept zur Umsetzung zu entwickeln.

Das Bundeskabinett erkannte in seinem Beschluss vom 23. Juni 1999 die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip der Bundesregierung an und sprach sich in Bezug auf Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des Amsterdamer Vertrages dafür aus, diese Aufgabe als Querschnittsaufgabe unter dem Begriff „Gender Mainstreaming“ zu fördern. Zu den Bemühungen der Bundesregierung, diesen Ansatz des Gender Mainstreamings aktiv zu fördern, gehören die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe auf Leitungsebene zur Verbesserung der Gleichstellung unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend und die Entwicklung eines Kriterienkataloges, der auf die stärkere Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Fragen in der laufenden Arbeit und Maßnahmenplanung der Bundesregierung hinwirkt. Diese Maßnahmen sind im Regierungsprogramm „Frau und Beruf“ ausdrücklich erwähnt (BMFSFJ Juni 1999, S. 10, 16).

Aus dem nationalen Verfassungsrecht ergibt sich eine Verpflichtung des Staates für eine aktive und wirkungsvolle Gleichstellungspolitik. Art. 3 Abs. 2 GG bestimmt nach der Änderung von 1994 nicht nur „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ (Art. 3 Abs., 2 S.1 GG), sondern nimmt den Staat nunmehr ausdrücklich in die Pflicht, „die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ zu fördern und „auf die Beseitigung bestehender Nachteile“ hinzuwirken (Art.3, Abs. 2, S.2 GG)

Die wichtigsten Inhalte des Gender Mainstream Prozesses

- Eine klare Bestimmung des Ziels: Gender Mainstreaming ist der Herstellung einer gerechten und gleichen Teilhabe beider Geschlechter in allen gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen Bereichen verpflichtet.
- Abschied von Verständnis der geschlechtsneutralen Politik: In allen Lebensbereichen bestehen Unterschiede in der Lebensrealität von Frauen und Männern. Daher ist das Ausgehen von geschlechtsneutralen Entscheidungen irreführend und bedeutet in der Regel eine selbstverständliche Übernahme männlich geprägter Sicht- und Vorgehensweisen, was dem Ziel der Herstellung einer Geschlechtergerechtigkeit widerspricht. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern müssen daher in Analyse, Planung, Durchführung und Auswertung von politischen Entscheidungen thematisiert und transparent gemacht werden.
- Notwendigkeit der Erhöhung des Frauenanteils in Verwaltung und Politik: Zur Geschlechtergerechtigkeit und zur erfolgreichen Betreuung und Durchführung von Gender Mainstreaming gehört auch, dass Frauen und Männer gleichermaßen Einfluss nehmen auf die Gestaltung von Politik auf allen Ebenen. Dies erfordert gezielte Frauenfördermaßnahmen, um den Frauenanteil auf allen Hierarchieebenen, insbesondere auf Entscheidungs- und Leitungspositionen zu erhöhen.
- Verfolgung einer Doppelstrategie: Gender Mainstreaming als Querschnitts- oder Gemeinschaftsaufgabe von allen Ressorts ergänzt die bisherige Gleichstellungspolitik. Mainstreaming ist dabei auf die spezifische Frauenförderpolitik als Wissens- und Kooperationsbasis angewiesen. Gezielte Frauenfördermaßnahmen sind notwendig, um bestimmten Benachteiligungen von Frauen schnell und wirksam begegnen zu können und so die Voraussetzung für die Umsetzung des Gender Mainstream Konzeptes zu verbessern.